

Bericht und Antrag  
des Regierungsrats  
an den Landrat

---

29. September 2020

11. November 2020

29. Oktober 2020

Nr. 2020-591 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für zusätzliche Mittel für das Förderprogramm Energie Uri, zum Nachtragskredit für zusätzliche EDV-Hardware als indirekte Folge der Coronakrise, zum Nachtragskredit für baulichen Unterhalt Kantonsspital Uri, zum Nachtragskredit für die Schutzwaldpflege aufgrund von Sturm- und Borkenkäferschäden, zum Nachtragskredit für Vorhalte- und Infrastrukturleistungen des Kantonsspitals Uri im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie samt Anerkennung als gemeinwirtschaftliche Leistung und Festsetzung der Vergütung 2020 und zum Vorschusskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten Juli und August 2020  
Nr. 2020-113 R-270-21 Nachtragskredite III/2020

Nr. 2 R-270-21 Nachtragskredite III/2020

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2020 zur Genehmigung.

**I. Nachtragskredit für zusätzliche Mittel für das Förderprogramm Energie Uri**

Das Förderprogramm Energie Uri besteht seit dem Jahr 2000 und wurde innerhalb dieser Zeit laufend den Bedürfnissen des Urner Gebäudeparks sowie den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen angepasst. Finanziert wird das Förderprogramm einerseits durch einen kantonalen Beitrag, der in den letzten drei Jahren jeweils 500'000 Franken betrug. Der grössere Teil des Förderbudgets besteht aus Globalbeiträgen des Bunds aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die im Rahmen der Teilzweckbindung den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Inklusive der Überträge aus den vergangenen Jahren standen in diesem Jahr Mittel in der Höhe von 3,245 Mio. Franken zur Verfügung.

Obwohl in diesem Jahr das Förderbudget so hoch war wie nie zuvor, wurde dieses erstmalig vollständig ausgeschöpft. Die erfreulich hohe Nachfrage zeigt, dass das Förderprogramm attraktiv ausgestaltet ist und gute Sanierungsanreize setzt. Der eingetretene «Sanierungsschub» ist sehr zu begrüßen, da im Kanton Uri - wie auch in der übrigen Schweiz - ein erhebliches Potenzial im Gebäudebestand besteht. Der Förderstopp wurde am 14. Juli 2020 offiziell per Medienmitteilung kommuniziert. Das

Förderportal für die Eingabe von Gesuchen wurde - bis auf die Eingabe von GEAK-Gesuchen - geschlossen und darauf hingewiesen, dass keine Wartelisten geführt werden.

Bereits am 2. Juli 2020 wurden die im Gebäudebereich tätigen Unternehmen darüber informiert, dass das Budget fast ausgeschöpft ist. Diese Vorinformation hat einen regelrechten Schub an Gesuchen ausgelöst, sodass am 14. Juli 2020 die Online-Förderplattform geschlossen werden musste. Zwischen Ankündigung und Schliessung gingen Fördergesuche im Umfang von rund 1 Mio. Franken ein. Insgesamt lagen Gesuche vor, die die verfügbaren Mittel um rund 610'000 Franken überstiegen. Da aufgrund der Bestimmungen des Förderprogramms generell keine Wartelisten geführt werden, müssen diese Gesuche im Grundsatz abgelehnt werden.

In Anbetracht dieser Situation hat der Regierungsrat entschieden, beim Landrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 650'000 Franken zu beantragen. Damit sollen die eingereichten und noch offenen Gesuche bereits jetzt bearbeitet und unter dem Vorbehalt zugesichert werden, dass der Nachtragskredit vom Landrat Mitte November 2020 genehmigt wird. Zusätzlich ist darin ein Betrag von 40'000 Franken für Fördergesuche des GEAK Plus enthalten, um das Beratungsinstrument zur frühzeitigen und ganzheitlichen Planung von Sanierungsprojekten weiterführen zu können.

Mit diesem Vorgehen wird der Parlamentarischen Empfehlung von Landrat Ruedi Cathry vom 26. August 2020 teilweise Rechnung getragen. Zusammen mit den Mitunterzeichnern aus allen Fraktionen ersucht er den Regierungsrat, dass alle eingegangenen bzw. noch eingehenden Gesuche in diesem Jahr behandelt werden sollen.

## **II. Nachtragskredit für zusätzliche EDV-Hardware als indirekte Folge der Coronakrise**

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 ist auch bei der Kantonalen Verwaltung schlagartig der Bedarf an Home-Office angestiegen. Damit einhergehend hat die Nachfrage nach mobilen Arbeitsgeräten wie Notebooks, Tablets oder Convertibles stark zugenommen. In der Unsicherheit einer zweiten Corona-Welle hält diese Nachfrage bis heute an. Im Amt für Informatik (Afi)-Budget 2020 sind für den periodischen Client-Hardware-Ersatz 177'000 Franken vorgesehen. Diese Detailposition ist ein Teil des Kontos 2340.3153.91 «Informatik-Unterhalt (Hardware)». Mit diesem Geld werden alle vier- bis sechsjährigen Clients turnusgemäss ersetzt, was pro Jahr in etwa 150 bis 200 Geräte ausmacht. Der Corona-Bedarf wurde kurzfristig aus dieser Budgetposition gedeckt und der ordentlich geplante Ersatz der alten Geräte auf die zweite Jahreshälfte 2020 zurückverschoben.

Der gesamte Hardware-Client-Bestand der Verwaltung beträgt Ende August 2020 994 Geräte. Diese teilen sich in 606 PC-Workstations und 388 mobile Geräte auf.

Die Beschaffungspreise im Jahr 2020 betragen:

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| - PC-Workstation i7 16 GB-RAM      | 885 Franken     |
| - Notebook i7 16 GB-RAM 15 Zoll    | 1'255 Franken   |
| - Dockingstation                   | 138/208 Franken |
| - Convertible i7 16 GB-RAM 13 Zoll | 1'775 Franken   |
| - Monitor 27 Zoll                  | 315 Franken     |

- Lenovo Maus/Tastatur 35 Franken

Der Ersatzzyklus beträgt bei mobilen Geräten im Schnitt vier und bei PC-Workstations bis zu sechs Jahren. Die Ersatzbeschaffungen werden in zwei Tranchen pro Jahr bestellt, was sich in einem niedrigeren Preis pro Gerät niederschlägt.

Die Client-Beschaffungen werden nach der «One Geräte-Strategie» der Kantonalen Verwaltung getätigt. Alle Mitarbeitenden, die einerseits bei ihrer Arbeit mobil sein müssen oder andererseits eine Home-Office-Vereinbarung zusammen mit ihrer Direktionsvorsteherin/ihrem Direktionsvorsteher unterzeichnet haben, werden mit einem Notebook oder Convertible inklusive Dockingstation als einziges Endgerät der Verwaltung ausgerüstet.

Die vom Beginn der Corona-Pandemie rund 30 zusätzlich neu in Betrieb genommenen mobilen Geräte (Kantonaler Führungsstab [KAFUR]; Amt für Arbeit und Migration [AfAM]; Justizdirektion [JD]; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion [GSUD]; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB]; Bildungs- und Kulturdirektion [BKD]; Regierungsrat [RR]) inklusive Dockingstation und teilweise Bildschirme werden in den Normalbetrieb übernommen und generieren dieses Jahr einen Budgetüberzug im Konto 2340.3153.91 von rund 55'000 Franken. Der Bedarfsstau ab Sommer 2020 von zirka 20 zusätzlichen mobilen Geräten (Amt für Umweltschutz [AfU]; Pensionskasse [PK]; Kantonale Mittelschule) generiert weitere Ausgaben in der Höhe von zirka 35'000 Franken.

Der Regierungsrat fördert und empfiehlt während dieser speziellen Zeit die Arbeit im Home-Office. Das Afl wird dementsprechend den vermehrten Einsatz von mobilen Geräten aufnehmen und unterstützen. Kantone wie Luzern oder Zug ersetzen alle Desktopsysteme mit mobilen Endgeräten. Auf einen generellen Ersatz aller PC-Workstations wird in der Kantonalen Verwaltung aus Kostengründen verzichtet. Der Nachtragskredit in Folge der Corona-Pandemie für IT-Hardware-Erweiterungen im Jahr 2020 von 90'000 Franken wird dem Landrat zur Annahme empfohlen. Mit den getroffenen Massnahmen im Informatikbereich konnte der reguläre Verwaltungsbetrieb sichergestellt werden.

### **III. Nachtragskredit für baulichen Unterhalt Kantonsspital Uri**

Neben den neuen Ausgaben von 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) fallen in den nächsten Jahren auf dem Spitalareal auch gebundene Kosten im Umfang von 9 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an (Landratsbeschluss Nr.2017-81 R-150-12 vom 7. Februar 2017). Sie sind nicht Teil des Baukredits, sondern werden über den regulären baulichen Unterhalt über das Konto 2417.3144.01 «Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri» finanziert. Diese beinhalten Aufwendungen für die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebäuden. Für bereits geleistete Arbeiten im Jahr 2020 werden die gebundenen Kosten aus dem Projekt Um- und Neubau KSU früher anfallen als ursprünglich geplant und somit früher abgerechnet. Aufgrund dieser Kostenverlagerung werden im Rechnungsjahr 2020 anstelle der budgetierten 500'000 Franken neu 900'000 Franken benötigt. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 400'000 Franken beantragt. Die Summe der gebundenen Kosten über die Jahre 2018 bis 2025 bleibt unverändert.

### **IV. Nachtragskredit für die Schutzwaldpflege aufgrund von Sturm- und Borkenkäferschäden**

Verschiedene Winterstürme haben im Urner Wald zu grossen Schäden geführt. Obwohl das Sturmholz im Frühling zeitgerecht aufgerüstet wurde, gab es wegen dem sehr trockenen Frühling, kombiniert mit einem bereits hohen Populationsstand an Borkenkäfern, zusätzlich hohe Schadholzmengen wegen Käferbefall. Die Hauptschadengebiete befinden sich, wie schon im letzten Jahr im oberen Reusstal, namentlich von Silenen bis Wassen. Zum Zeitpunkt der Sturmereignisse waren viele geplante Holzschläge im Schutzwald im Gang oder bereits abgeschlossen. Somit liegt der Holzanfall aus den Schutzwäldern in diesem Jahr weit über dem Durchschnitt. Der Schadholzanfall von 17'000 m<sup>3</sup> beträgt alleine schon rund 60 Prozent einer durchschnittlichen kantonalen Jahresnutzung. Trotz Einsparungen bei der geplanten ordentlichen Schutzwaldpflege und beim periodischen Unterhalt der Waldstrassen erhöhen sich die notwendigen Bruttobeiträge an die Schutzwaldpflege um 840'000 Franken. Davon können voraussichtlich zirka 360'000 Franken mit Beiträgen des Bunds und öffentlicher Unternehmen abgedeckt werden. Die Nettoinvestitionen 2020 des Kantons beim Investitionskonto Forst und der Nettoverpflichtungskredit Beitrag an die Schutzwaldpflege für die Programmperiode 2020 bis 2024 erhöhen sich somit um 480'000 Franken. Da bezüglich Behebung der Sturm- und Borkenkäferschäden im Schutzwald keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben (Art. 31 und Art. 37 Bst. g kantonale Waldverordnung [KWV]; RB 40.2111).

#### **V. Nachtragskredit für Vorhalte- und Infrastrukturleistungen des Kantonsspitals Uri im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie samt Anerkennung als gemeinwirtschaftliche Leistung und Festsetzung der Vergütung 2020**

Seit Beginn der Corona-Krise leistet das Kantonsspital Uri (KSU) im Auftrag des Kantons wichtige und wertvolle Arbeiten. Damit verbunden sind zahlreiche Vorhalteleistungen, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Weiter ist das KSU für die notwendige Infrastruktur in organisatorischer, materieller und personeller Hinsicht besorgt. Besonders hervorzuheben ist die Teststation, die im Haus A des KSU betrieben wird. Sie ist und bleibt ein wichtiges Element der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Doch auch bis auf Weiteres gilt es, die notwendigen besonderen Spitalkapazitäten bereitzuhalten, um Patientinnen und Patienten aufnehmen zu können, die mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind. Die bis Mitte 2020 aufgelaufenen und ungedeckten Kosten für diese Vorhalte- und Infrastrukturleistungen hat das KSU mittels Kostenrechnung ausgewiesen und eine Hochrechnung vorgenommen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) vergütet der Kanton dem Kantonsspital die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu gehören namentlich Kosten zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind separat zu erfassen und auszuweisen. Die Vergütung kann leistungsbezogen oder mittels Pauschalen erfolgen (Abs. 3). Der Landrat ist abschliessend zuständig, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu bestimmen und über deren Vergütung zu befinden (Abs. 4).

Mit dem Leistungsprogramm 2018 bis 2021 für das Kantonsspital Uri, das der Landrat am 13. Dezember 2017 genehmigt hat, wird dem KSU unter Ziffer 3.2 der Auftrag erteilt, «zur Bewältigung von Katastrophen, Epidemien oder anderen ausserordentlichen Ereignissen beizutragen». Gestützt darauf hat das KSU in der aktuellen COVID-19-Pandemie die notwendigen Vorhalte- und Infrastrukturleistungen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsstab (KAFUR) und der Gesundheits-, Sozial-

und Umweltdirektion erbracht.

Die durch das Kantonsspital Uri im Jahr 2020 erbrachten Vorhalte- und Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind vom Landrat gestützt auf Artikel 7 KSUG als gemeinwirtschaftliche Leistungen zu anerkennen und deren Vergütung (ungedeckte Kosten) auf 886'000 Franken festzulegen. Dem Landrat wird zudem ein entsprechender Nachtragskredit zur Erhöhung des Kredits 2020 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2020; Landratsbeschluss Nr. 97 L-630 vom 11. Dezember 2019) beantragt.

Für die im Jahr 2020 voraussichtlich anfallenden Vorhalte- und Infrastrukturkosten des KSU im Zusammenhang mit COVID-19 von 886'000 Franken ist unter dem Konto 2417.3634.11 eine Rückstellung zu bilden.

#### **VI. Kenntnisnahme Vorschusskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten Juli und August 2020**

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 9. Juli 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 222'000 Franken beschlossen (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-446).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 15. Juli 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

#### **VII. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit für zusätzliche Mittel für das Förderprogramm Energie Uri über 650'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit für zusätzliche EDV-Hardware als indirekte Folge der Coronakrise über 90'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit für baulichen Unterhalt Kantonsspital Uri über 400'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit für die Schutzwaldpflege aufgrund von Sturm- und Borkenkäferschäden über 480'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.
5. Die durch das Kantonsspital Uri im Jahr 2020 erbrachten Vorhalte- und Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden als gemeinwirtschaftliche Leistungen anerkannt, deren Vergütung (ungedeckte Kosten) auf 886'000 Franken festgelegt und der Nachtragskredit zur Erhöhung des Kredits 2020 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2020; Landratsbeschluss Nr. 97 L-630 vom 11. Dezember 2019), gemäss Beilage 5, wird beschlossen.

6. Der beschlossene Vorschusskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten Juli und August 2020 über 222'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 6 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)
- Nachtragskredit (Beilage 5)
- Vorschusskredit (Beilage 6)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>21</b> <b><u>Baudirektion</u></b>		<b><u>650'000</u></b>	
2130      Amt für Energie			
3980.01    Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri	500'000	650'000	1'150'000
<p>Das Förderprogramm Energie Uri besteht seit dem Jahr 2000. Finanziert wird das Förderprogramm einerseits durch einen kantonalen Beitrag, der in den letzten drei Jahren jeweils 500'000 Franken betrug. Der grössere Teil des Förderbudgets besteht aus Globalbeiträgen des Bunds aus der CO2-Abgabe. Inklusiv der Überträge aus den vergangenen Jahren standen in diesem Jahr Mittel in der Höhe von 3,245 Mio. Franken zur Verfügung. Erstmals wurde das Förderbudget dieses Jahr vollständig ausgeschöpft. Am 2. Juli 2020 wurden die im Gebäudebereich tätigen Unternehmen darüber informiert, dass das Budget fast ausgeschöpft ist. Diese Vorinformation hat einen regelrechten Schub an Gesuchen ausgelöst, sodass am 14. Juli 2020 die Online-Förderplattform geschlossen werden musste. Bereits zwischen Ankündigung und Schliessung gingen Fördergesuche im Umfang von rund 1 Mio. Franken ein. Insgesamt lagen Gesuche vor, die die verfügbaren Mittel um rund 610'000 Franken überstiegen. Da aufgrund der Bestimmungen des Förderprogramms generell keine Wartelisten geführt werden, müssen diese Gesuche im Grundsatz abgelehnt werden.</p> <p>Im Anbetracht dieser Situation hat der Regierungsrat entschieden, beim Landrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 650'000 Franken zu beantragen. Damit sollen die eingereichten und noch offenen Gesuche bereits jetzt bearbeitet und unter dem Vorbehalt zugesichert werden, dass der Nachtragskredit vom Landrat Mitte November 2020 genehmigt wird. Zusätzlich ist darin ein Betrag von 40'000 Franken für Fördergesuche des GEAK Plus enthalten.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>650'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>23</b> <b><u>Finanzdirektion</u></b>		<b><u>90'000</u></b>	
2340      Amt für Informatik			
3153.91    Informatik-Unterhalt (Hardware)	475'000	90'000	565'000
<p>Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 ist auch bei der Kantonalen Verwaltung schlagartig der Bedarf an Home-Office angestiegen. Damit einhergehend hat die Nachfrage nach mobilen Arbeitsgeräten stark zugenommen. In der Unsicherheit einer zweiten Corona-Welle hält diese Nachfrage an. Im Afl-Budget 2020 sind für den periodischen Client-Hardware-Ersatz 177'000 Franken vorgesehen. Diese Detailposition ist ein Teil des Kontos 2340.3153.91 «Informatik-Unterhalt (Hardware)». Mit diesem Geld werden alle vier- bis sechsjährigen Clients turnusgemäss ersetzt (pro Jahr zirka 150 bis 200 Geräte). Der Corona-Bedarf wurde kurzfristig aus dieser Budgetposition gedeckt und der ordentlich geplante Ersatz der alten Geräte auf die zweite Jahreshälfte 2020 zurückverschoben.</p> <p>Die vom Beginn der Corona-Pandemie rund 30 zusätzlich neu in Betrieb genommenen mobilen Geräte (KAFUR; AfAM; JD; GSUD; KESB; BKD; RR) werden in den Normalbetrieb übernommen und generieren dieses Jahr einen Budgetüberzug im Konto 2340.3153.91 von rund 55'000 Franken. Der Bedarfsstau ab Sommer 2020 von zirka 20 zusätzlichen mobilen Geräten (AfU; PK; Kantonale Mittelschule) generiert weitere Ausgaben in der Höhe von zirka 35'000 Franken.</p> <p>Der Nachtragskredit in Folge der Corona-Pandemie für IT-Hardware-Erweiterungen im Jahr 2020 beläuft sich auf 90'000 Franken.</p> <p style="text-align: right;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>		<p><b>90'000</b></p> <p>=====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>24</b> <b><u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u></b>		<b><u>400'000</u></b>	
2417      Spitäler			
3144.01    Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	500'000	400'000	900'000
<p>Neben den neuen Ausgaben von 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) fallen in den nächsten Jahren auf dem Spitalareal auch gebundene Kosten im Umfang von 9 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an. Sie sind nicht Teil des Baukredits, sondern werden über den regulären baulichen Unterhalt finanziert. Sie beinhalten Aufwendungen für die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebäuden. Für bereits geleistete Arbeiten im Jahr 2020 werden die gebundenen Kosten aus dem Projekt Um- und Neubau KSU früher anfallen, als ursprünglich geplant und somit früher abgerechnet. Aufgrund dieser Kostenverlagerung werden im Rechnungsjahr 2020 anstelle der budgetierten 500'000 Franken neu 900'000 Franken benötigt. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 400'000 Franken beantragt. Die Summe der gebundenen Kosten über die Jahre 2018 bis 2025 bleibt unverändert.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>400'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>56            Sicherheitsdirektion</b>		<b><u>480'000</u></b>	
5640            Amt für Forst und Jagd			
5620.00       Beiträge für Schutzwaldpflege	4'129'000	840'000	4'969'000
6300.00       Bundesbeiträge für Schutzwaldpflege	-2'000'000	-102'000	-2'102'000
6340.00       Beiträge öffentlicher Unternehmen für Schutzwald- pflege	-377'000	-258'000	-635'000
<p>Verschiedene Winterstürme haben im Urner Wald zu grossen Schäden geführt. Obwohl das Sturmholz im Frühling zeitgerecht aufgerüstet wurde, gab es zusätzlich hohe Schadholzmengen wegen Käferbefall. Zum Zeitpunkt der Sturmereignisse waren viele geplante Holzschläge im Schutzwald im Gang oder bereits abgeschlossen. Somit liegt der Holzanfall aus den Schutzwäldern in diesem Jahr weit über dem Durchschnitt. Trotz Einsparungen bei der geplanten ordentlichen Schutzwaldpflege und beim periodischen Unterhalt der Waldstrassen erhöhen sich die notwendigen Bruttobeiträge an die Schutzwaldpflege um 840'000 Franken. Davon können voraussichtlich zirka 360'000 Franken mit Beiträgen des Bunds und öffentlicher Unternehmen abgedeckt werden. Die Nettoinvestitionen 2020 des Kantons beim Investitionskonto Forst und der Nettoverpflichtungskredit Beitrag an die Schutzwaldpflege für die Programmperiode 2020 bis 2024 erhöhen sich somit um 480'000 Franken. Da bezüglich Behebung der Sturm- und Borkenkäferschäden im Schutzwald keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben (Art. 31 und Art. 37 Bst. g kantonale Waldverordnung [KWV]; RB 40.2111).</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>480'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</b>		<b><u>886'000</u></b>	
2417 Spitäler			
3634.11 Veränderung Rückstellung Beitrag an Kantonsspital Uri	886'000	886'000	886'000
<p>Seit der Corona-Krise leistet das Kantonsspital Uri (KSU) im Auftrag des Kantons wichtige und wertvolle Arbeiten. Damit verbunden sind zahlreiche Vorhalteleistungen. Weiter ist das KSU für die notwendige Infrastruktur besorgt. Besonders hervorzuheben ist die Teststation. Bis auf Weiteres gilt es, die notwendigen besonderen Spitalkapazitäten (Isolationsstation) bereitzuhalten. Die bis Mitte 2020 aufgelaufenen und ungedeckten Kosten für diese Leistungen hat das KSU mittels Kostenrechnung ausgewiesen und eine Hochrechnung bis Ende 2020 vorgenommen.</p> <p>Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) vergütet der Kanton dem Kantonsspital die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu gehören namentlich Kosten zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Der Landrat ist abschliessend zuständig (Abs. 4). Mit dem Leistungsprogramm 2018 bis 2021 wird dem KSU unter Ziffer 3.2 der Auftrag erteilt, «zur Bewältigung von Katastrophen, Epidemien oder anderen ausserordentlichen Ereignissen beizutragen». Gestützt darauf hat das KSU in der aktuellen COVID-19-Pandemie die notwendigen Vorhalte- und Infrastrukturleistungen erbracht.</p> <p>Die durch das KSU im Jahr 2020 erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind vom Landrat gestützt auf Artikel 7 KSUG als gemeinwirtschaftliche Leistungen zu anerkennen und deren Vergütung auf 886'000 Franken festzulegen. Dem Landrat wird daher ein Nachtragskredit zur Erhöhung des Kredits 2020 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri beantragt. Für diese Kosten von 886'000 Franken ist unter dem Konto 2417.3634.11 eine Rückstellung zu bilden.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>886'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<p style="text-align: center;"><b><u>Diverse Direktionen, diverse Konti</u></b></p> <p>Die Zeiten seit Mitte Februar 2020 stehen weltweit im Zeichen der Bekämpfung des Coronavirus. Bund und Kantone sind auf zahlreichen Ebenen gefordert. Aufgrund der sich verbessernden epidemiologischen Situation und im Rahmen der Aufhebung der ausserordentlichen Lage auf Bundesebene beendete der Regierungsrat am 12. Juni 2020 den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR). Zur Bewältigung der verbleibenden Arbeiten setzte er mit Beschluss vom 9. Juni 2020 den Sonderstab COVID-19 EXIT ein.</p> <p>Auf Stufe Kanton sind verschiedene Massnahmen umzusetzen, die der Bundesrat u. a. gegenüber den Kantonen erlassen hat. Zudem muss der Kanton gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101) verschiedene Aufgaben zur Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus umsetzen. Dabei fallen auch nach wie vor Kosten zulasten des Kantons an.</p> <p>Zur weiteren Finanzierung der anfallenden Kosten benötigte der Sonderstab COVID-19 EXIT zeitnah zusätzliche Mittel. Es war notwendig, zeitnah einen Vorschusskredit über 222'000 Franken zu beantragen, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens durch den Landrat frühestens Ende August 2020 hätte erfolgen könnte. Das Anliegen respektive der Bedarf der finanziellen Mittel war dringlich.</p> <p>Die Höhe und die Art der nötig werdenden Kosten sind zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Daher konnte der Vorschusskredit - analog den beiden bereits früheren - noch nicht einem oder mehreren bestimmten Konti zugeordnet werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung</b></p>		<p style="text-align: center;"><b><u>222'000</u></b></p> <p style="text-align: center;">222'000</p> <p style="text-align: center;"><b>222'000</b></p> <p style="text-align: center;">=====</p>	